



Marktgemeinde Bernstein

7434 Bernstein, Hauptstraße 68
Bezirk Oberwart, Burgenland
Tel.: 0 33 54 / 65 02, Fax: 03354/6502-4
E-Mail: post@bernstein.bgld.gv.at
UID: ATU16248004, www.bernstein.gv.at

Niederschrift.

aufgenommen am Freitagtag, den 13. Juli 2018, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Bernstein bei der Sitzung des **Gemeinderates**

Beginn: 19:00 Uhr
Schriftführer: AR Marth Uwe

Anwesend:

Von der SPÖ-Fraktion:

Bürgermeisterin Habetler Renate, Vizebürgermeister Böhm Gerhard, Böhm Wilhelm, Baldauf Thomas, Zumpf Christian, Stampf Christian, Böhm Alexander, Mag. Fleck Ernst, Laschober Alexander, Katona Petra, Jobst Gerald, Ing. Kappel Andreas, Marth Joachim

Von der ÖVP-Fraktion:

Fürst Adolf, Derkits Gerald, Pühr Adolf, Brenner Walter, Roth Elisabeth, Pertl Thomas (Ersatzgemeinderat)

Von der FPÖ-Fraktion:

DI Adelman Herbert, Kager Karl Josef, Ing. Kager Jasmin

Nicht anwesend:

Schaffer Silvia, Potsch Niko, Zumpf Julia (Ersatzgemeinderat SPÖ) und Pratscher Markus (Ersatzgemeinderat FPÖ), alle entschuldigt

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder, prüft die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung, stellt die gesetzmäßige Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gibt es gegen die Niederschrift von der Sitzung am 14. Juni 2018 Einwände?

GR Baldauf Thomas:

In der letzten GR-Sitzung wurde vereinbart, dass wir über die Vorgehensweise bei der Verfassung der Niederschriften noch einmal sprechen. Ziel soll sein, dass wir uns auf eine einfache und vor allem pragmatische Vorgehensweise einigen.

GR Adelman war bei der letzten Sitzung nicht dabei. Daher soll er heute noch einmal seine Meinung dazu sagen.

Bürgermeisterin:

Bis jetzt sind wir genau nach der Geschäftsordnung vorgegangen. Das hat sich auch in den letzten 20 Jahren bewährt. Leider hat das Schreiben der FPÖ vom Juni 2018 uns und vor allem die Gemeindeverwaltung in ein schiefes Licht gerückt. Eigentlich müsste von euch jetzt eine Gegendarstellung ausgeschickt werden.

GR DI Adelman Herbert:

Alles was in unserem Schreiben steht hat Hand und Fuß. Ich stelle das dar, was passiert. Die Fristen stehen nicht in der Geschäftsordnung, sondern in der Gemeindeordnung. Ich habe der Geschäftsordnung damals zugestimmt, weil ich nicht wissen konnte, dass die Fristen nicht eingehalten werden. In der letzten Zeit werden die Protokolle ordnungsgemäß zugestellt. Daher sehe ich kein Problem, dass wir die Protokolle in der darauffolgenden GR-Sitzung unterschreiben, vorausgesetzt, dass sie innerhalb der vorgesehenen 16 Tage an die Fraktionen zugesendet werden.

Amtsleiter:

Ich halte fest, dass sämtliche Gemeinderatsprotokolle mit den darin enthaltenen Beschlüssen rechtsgültig sind. Die Protokolle wurden von der Aufsichtsbehörde im Zuge der Gebarungsprüfungen überprüft.

Bürgermeisterin:

Abschließend halte ich fest, dass die Niederschriften gemäß der Gemeindeordnung innerhalb 16 Tagen an die 3 Fraktionen übermittelt werden. Die Unterfertigung durch die Protokollbeglaubiger erfolgt in der darauffolgenden GR-Sitzung. Alle Fraktionen sprechen sich für diese Vorgehensweise aus.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Genehmigung der Niederschrift von der Sitzung am 14. Juni 2018.

Die Bürgermeisterin geht nunmehr zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 21.06.2018
2. 18. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes; Beschlussfassung
3. Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Rettenbach; Finanzierungsvereinbarung mit der Energie Burgenland AG; Beschlussfassung
4. Verordnung über die Erlassung von Bebauungsrichtlinien beim Baugebiet Steinwand; Beschlussfassung
5. Widmung von öffentlichem Gut in der KG 34009 Bernstein auf Grundlage des Teilungsplanes der Landvermesser Ehrlich ZT GmbH, vom 06.02.2018, GZ: 11242; Beschlussfassung

6. Notariat Lehner & Bencsics, Amtsurkunde betreffend Widmung von öffentlichem Gut in der KG 34009 Bernstein auf Grundlage des Teilungsplanes der Landvermesser Ehrlich ZT GmbH, vom 06.02.2018, GZ: 11242; Beschlussfassung
7. Widmung von öffentlichem Gut in der KG 34079 Stuben auf Grundlage des Teilungsplanes der Landvermesser Ehrlich ZT GmbH, vom 09.05.2018, GZ: 11308; Beschlussfassung
8. Einrichtung einer provisorischen alterserweiternden Kindergartengruppe im Kindergarten Bernstein; Beschlussfassung
9. Kindergarten Bernstein, Änderung der Öffnungszeiten; Beschlussfassung
10. Nachmittagsbetreuung in der NMS/VS Bernstein, Umbauarbeiten; Beschlussfassung
11. Kindergarten Redlschlag, Schließung; Beschlussfassung
12. Gemeindestraße „Harnkräutelweg Rettenbach“, Verordnung über eine Verkehrsbeschränkung; Beschlussfassung
13. OSG, Betreubares Wohnen in der Berggasse, Abschluss einer Vereinbarung; Beschlussfassung
14. Förderrichtlinien über die Gewährung von Subventionen; Beschlussfassung
15. Pfarrer Hugo Klettke, Ernennung zum Ehrengrab; Beschlussfassung
16. Ankauf eines Baggers und eines Renault Klein-LKW
17. Aufnahme eines Gemeindearbeiters; **nicht öffentlicher TOP**
18. VB Schaffer Silvia, Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes; **nicht öffentlicher TOP**
19. Allfälliges

Zu TOP 1:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Amtsleiter das Wort, der die Niederschrift von der Sitzung des Prüfungsausschusses verliest.

Amtsleiter:

Am 21. Juni 2018 hat eine Überprüfung der Kassengebarung durch den Prüfungsausschuss stattgefunden. Überprüft wurden die Monate März, April und Mai 2018 anhand der Belege, des Zeitbuchs, der Hilfsbücher, der Haushaltsüberwachungsliste, der Abgaben-Rückstandsliste sowie der Ratenvereinbarungen samt Mahnungen und Rückstandslisten.

Mit 31. Mai 2018 wurden folgende Endbestände festgestellt:

Kassa _____	EUR	677,35
Raiba Bernstein _____	EUR	-71.377,66
PSK _____	EUR	1.360,98
Gegenverrechnung _____	EUR	0,00
Haushaltsrücklage Bernstein _____	EUR	228.940,75
Haushaltsrücklage Redlschlag _____	EUR	4.017,15
Haushaltsrücklage Stuben _____	EUR	4.893,49
Erste Bank Bernstein _____	EUR	5.858,21
Sparbuch Raika _____	EUR	2.299,53
Rücklage Kanal Redlschlag _____	EUR	22.150,52
Rücklage Kanal Rettenbach _____	EUR	25.090,01
Rücklage Kanal Bernstein _____	EUR	110.025,69
Rücklage WVA Bernstein _____	EUR	45.489,10
Rücklage FF Bernstein _____	EUR	18.601,36
Rücklage FF Dreihütten _____	EUR	7.500,27

Rücklage FF Redlschlag _____	EUR	13.900,57
Rücklage FF Rettenbach _____	EUR	15.900,66
Rücklage FF Stuben _____	EUR	8.450,43
Gesamtsumme _____	EUR	443.778,41

Es gab keine Beanstandungen. Der Gemeinderat nimmt das Prüfungsergebnis zur Kenntnis.

Zu TOP 2:

Bürgermeisterin:

Die Kundmachung über die Auflage des Entwurfs für die 18. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes gemäß § 19 Bgld. Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 18/1969 idgF, war durch 6 Wochen, das war in der Zeit von 14.05.2018 bis 25.06.2018, im Gemeindeamt Bernstein zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Das Amt der Bgld. Landesregierung, LAD – Raumordnung, wurde über die beabsichtigte Flächenwidmungsplanänderung am 27.03.2018 per email in Kenntnis gesetzt.

Am 09.05.2018 wurde per email der Auflageplan mit Erläuterungsbericht und dem Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung an die Raumordnungsstelle übermittelt.

Alle angrenzenden Nachbargemeinden wurden am 11.05.2018 per e-mail über die beabsichtigte Umwidmung in Kenntnis gesetzt. Während der Auflagefrist wurden keine Erinnerungen und Umwidmungsanträge eingebracht.

Die Vertreter der Raumplanungsstelle haben alle Umwidmungsfälle, welche im Auflageplan dargestellt werden, vor Ort besichtigt und, mit Ausnahme des Änderungsfalles 4.1. (Papesch), als positiv bewertet. Beim Änderungsfall 4.1. sind noch einige naturschutzrechtliche Fragen abzuklären. Dieser Änderungsfall wird daher zurückgestellt. Alle übrigen Umwidmungsfälle werden in dieses Umwidmungsverfahren einbezogen.

Die Voraussetzungen für die Durchführung der 18. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Bernstein nach § 19 Bgld. Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 18/1969 idgF sind somit gegeben.

Beschluss:

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die 18. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes gemäß § 19 Bgld. Raumplanungsgesetz 1969, LGBl. Nr. 18/1969 idgF sowie auf Grundlage des Erläuterungsberichtes der RSN RaumplanungZT GmbH, 7400 Oberwart, GZ: R1802 vom 12.07.2018, welcher einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet, mit folgender Verordnung und stellt fest, dass

1. der widmungsgemäßen Verwendung dieser Grundstücke keine öffentlichen Interessen wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Natur entgegenstehen,
2. die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist,
3. keine wesentliche Veränderung der Ortsstruktur zu erwarten ist,
4. Rechte der Nachbarn nicht verletzt werden und

5. unzumutbare Beeinträchtigungen der Nachbarn nicht zu befürchten sind.

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bernstein vom 13. Juli 2018 2017, Zahl: 6/2018, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (18. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes).

Auf Grund des § 19 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969, i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Der digitale Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Bernstein (Verordnung des Gemeinderates vom 20. Oktober 2017, Zahl 101/2017 in der Fassung der 17. Änderung) wird insofern geändert, als die im beiliegenden Erläuterungsbericht der RSN RaumplanungZT GmbH, 7400 Oberwart, GZ R1802, farblich gekennzeichneten Grundflächen umgewidmet werden.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Zu TOP 3:

Die Bürgermeisterin erteilt Vizebürgermeister Böhm Gerhard das Wort.

Vizebürgermeister:

Im Ortsteil Rettenbach soll bei der Landesstraße L350 die Straßenbeleuchtung auf LED umgerüstet werden. Davon sind 38 Lichtpunkte betroffen. 14 Lichtpunkte kommen neu, bei 24 Lichtpunkten werden die Leuchtmittel getauscht. Zu den Berghäusern kommen 3 neue Lichtpunkte samt Verkabelung.

Uns liegt ein Anbot der Energie Burgenland vor, basierend von der Ausschreibung aus 2014. Die Gesamtkosten belaufen sich auf EUR 41.634,24. Der Ortsausschuss Rettenbach hat sich übereinstimmend dafür ausgesprochen.

Die Finanzierung soll über eine Laufzeit von 5 Jahren über die Energie Burgenland erfolgen. Das wäre eine finanzielle Belastung pro Jahr von ca. EUR 8.649,00. Die Finanzierungsvereinbarung wird nach Abschluss der Arbeiten dem Gemeinderat zur Beschlussfassung und in weiterer Folge zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Arbeiten für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie bei der Landesstraße L 350 im Ortsteil Rettenbach, im Wege eines Folgeauftrages, an die Energie Burgenland Vertreib GmbH & CoKG, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes.

Zu TOP 4:

Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat hat am 30. März 2007, Zahl: 148/2007, die Verordnung über die Bebauungsrichtlinien für das Baugebiet beim Steinwandweg beschlossen. Aufgrund der Erweiterung dieses Baugebietes um 5 Bauplätze ist die Verordnung abzuändern und sind daher die neu gegründeten Grundstücke Nr. 853/12, 853/13, 853/14, 853/15 und 853/16 aufzunehmen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bernstein vom 13. Juli 2018, Zahl: 74/2018, mit welcher die Bebauungsrichtlinien „Steinwandweg“ vom 30. März 2007, Zahl: 148/2007 geändert werden (1. Änderung)

Auf Grund des § 25 a Abs. 5 in Verbindung mit § 24 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Die Bebauungsrichtlinien legen die Einzelheiten der Bebauung für Teilflächen der Grundstücke Nr. 836, 838, 840, 841, 842, sowie der Grundstücke Nr. 853/2, 853/3, 853/4, 853/5, 853/6, 853/7, 853/8, 853/9, 853/10, 853/12, 853/13, 853/14, 853/15 und 853/16 in der KG 34009 Bernstein nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen fest.

§ 2 Bauungsweise, Baulinien

- (1) Zulässig sind die offene und halboffene Bauungsweise.
- (2) Die vorderen Baulinien, das sind jene entlang des jeweiligen öffentlichen Gutes, verlaufen in einem Abstand von 5 m parallel zur jeweiligen Straßenfluchtlinie.
- (3) Die hintere Baulinie verläuft in einem Abstand von 10 m parallel zur jeweiligen hinteren Baulandgrenze. Wenn Grundstücke an zwei Seiten an einen Erschließungsweg angrenzen, verläuft die Baulinie jeweils in einem Abstand von 5 m parallel zur jeweiligen Straßenfluchtlinie.
- (4) Über die durch die Baulinien begrenzte Fläche („bebaubare Fläche“) darf mit dem Hauptgebäude nicht hinausgebaut werden.

§ 3 Bebauungsdichte

Das Baugrundstück darf bei offener Bauungsweise bis zu 30 % und bei halboffener bis zu 40 % mit dem Hauptgebäude bebaut werden.

§ 4 Gebäudehöhen (Geschoßanzahl)

- (1) Die maximale Geschoßanzahl umfasst ein Kellergeschoß. Ein Erdgeschoß und ein ausgebauter Dachgeschoß (KG + EG + DG).
- (2) Das Kellergeschoß ist so zu situieren, dass dieses maximal zur Hälfte aus dem gewachsenen Boden herausragt.

§ 5 Äußere Gestaltung der Gebäude

- (1) Die Gebäude haben dem Gebietscharakter zu entsprechen und dürfen das Ortsbild nicht beeinträchtigen.
- (2) Hauptgebäude sind mit Sattel- oder Walmdächern bzw. als Kombination zwischen diesen zulässig. Die Dachneigung darf zwischen 25° und 45 ° betragen. Im Falle einer anderen architektonisch begründbaren Dachkonstruktion (z.B. Pultdach, Kombination Steil-/Flachdach u.dgl.) sind auch Dachneigungen kleiner als 25 Grad zulässig.
- (3) Die Dachvorsprünge dürfen, außer bei Terrassen und bei Vordächern im Eingangsbereich maximal 0,80 m ohne Einrechnung der Dachrinne betragen.
- (4) Die Fassaden dürfen nicht mit Platten oder Fliesen verkleidet werden und nicht die Struktur von Holzblock- oder Sichtmauerwerk aufweisen. Zulässig sind helle, nicht intensive Farbgebungen.
- (5) Die Errichtung von Dachgauben über mehr als eine Fensterachse (Schleppgauben) ist unzulässig.

§ 6 Garagen, Nebengebäude und Abstellplätze für Kraftfahrzeuge

Im Einfahrtsbereich ist ein mindestens 5 m tiefer, zur Straße hin nicht eingefriedeter KFZ – Abstellplatz vorzusehen.

Die Errichtung von Garagen und Nebengebäuden ist zwischen Straßenfluchtlinie und vorderer Baulinie unzulässig.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.

Zu TOP 5:

Bürgermeisterin:

Herr DI Pongracz Stefan, vom Vermessungsbüro Ehrlich ZT GmbH, wurde mit den Vermessungsarbeiten beauftragt.

Auf Grundlage des vorliegenden Teilungsplans vom 06.02.2018, GZ: 11242, sollen die Trennstücke Nr. 6, 7 und 8 als öffentliches Gut Gemeinde gewidmet und den Grundstücken Nr. 853/11 (Trennstücke Nr. 6, 7) und 856 (Trennstück Nr. 8) KG Bernstein zugeschlagen werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig nachfolgende Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bernstein vom 13. Juli 2018, Zahl 72/2018, betreffend die Widmung von öffentlichem Gut in der KG Bernstein.

Auf Grund der §§ 58 und 59 der Bgld. Gemeindeordnung 2003, LGBl. Nr. 55/2003, wird verordnet:

§ 1

Die auf Grundlage des Teilungsplans des Vermessungsbüros Ehrlich ZT GmbH vom 06.02.2018, GZ: 11242, ausgewiesenen Trennstücke Nr. 6, 7 und 8 werden als öffentliches Gut Gemeinde gewidmet und den Grundstücken Nr. 853/11 (Trennstücke Nr. 6, 7) und 856 (Trennstück Nr. 8) KG Bernstein zugeschlagen.

§ 2

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Zu TOP 6:

Bürgermeisterin:

Dieser TOP betrifft auch noch das Baugebiet am Steinwandweg. Damit unser Notar den Teilungsplan im Grundbuch durchführen kann, ist der Beschluss der vorliegenden Amtsurkunde samt Anerkennungserklärung erforderlich.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Amtsurkunde des Notariats Lehner & Bencsics, betreffend die Widmung von öffentlichem Gut auf Grundlage des Teilungsplans der Vermessungskanzlei Ehrlich ZT GmbH vom 06.02.2018, GZ: 11242. Die Amtsurkunde ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.

Zu TOP 7:

Die Bürgermeisterin erteilt Herrn OV Laschober Alexander das Wort.

GR Laschober Alexander:

Mit diesem Teilungsplan wurde die Zufahrt zu den Objekten Nr. 126, 135, 177 und 196, wie sie bereits in der Natur vorhanden ist, neu vermessen. Die erforderlichen Flächen wurden kostenlos ins öffentliche Gut abgetreten bzw. konnte ein gleicher Flächentausch erzielt werden. Heute soll auf Grundlage des Teilungsplans des Vermessungsbüros Ehrlich ZT GmbH, vom 09.05.2018, GZ: 11308, die Widmung ins öffentliche Gut Gemeinde erfolgen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig nachfolgende Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bernstein vom 13. Juli 2018, Zahl 76/2018, betreffend die Widmung von öffentlichem Gut in der KG Stuben.

Auf Grund der §§ 58 und 59 der Bgld. Gemeindeordnung 2003, LGBl. Nr. 55/2003, wird verordnet:

§ 1

Die auf Grundlage des Teilungsplans des Vermessungsbüros Ehrlich ZT GmbH vom 09.05.2018, GZ: 11308, ausgewiesenen Trennstücke Nr. 1, 3, 4, 5, 6, 8 und 9 werden als öffentliches Gut Gemeinde gewidmet und dem Grundstück Nr. 80 KG Stuben zugeschlagen.

§ 2

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Zu TOP 8:

Bürgermeisterin:

Wie ich in der letzten GR-Sitzung bereits erwähnt habe, soll im Kindergarten Bernstein eine provisorische alterserweiternde Kindergartengruppe für das kommende Kindergartenjahr 2018/2019 eingerichtet werden. Der Antrag wurde bereits von der Gemeinde Bernstein beim Amt der Bgld. Landesregierung eingebracht. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter wurde uns mitgeteilt, dass diesbezüglich ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist. Aus diesem Grund ersuche ich um eure Zustimmung.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Führung einer provisorischen alterserweiternden Kindergartengruppe im Kindergarten Bernstein für das Kindergartenjahr 2018/2019, vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde beim Amt der Bgld. Landesregierung.

Zu TOP 9:

Bürgermeisterin:

Der Kindergarten in Bernstein hat von Montag bis Freitag von 7,00 bis 17,30 Uhr geöffnet. Nach Rücksprache mit der Kindergartenleiterin Iris Wittmann wurde mir mitgeteilt, dass diese Öffnungszeiten geändert werden sollten, weil nach 17,00 Uhr keine Betreuung in Anspruch genommen wird. Die Öffnungszeiten können jederzeit vom Gemeinderat geändert werden. Ich ersuche daher die Öffnungszeiten von 7,00 bis 17,00 Uhr zu ändern.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Öffnungszeiten im Kindergarten Bernstein von Montag bis Freitag, von 7,00 bis 17,00 Uhr.

Zu TOP 10:

Bürgermeisterin:

Wie bei der Begehung am 14. Juni 2018 vor Ort besprochen, soll bei der Garderobe der NMS ein Raum für die Nachmittagsbetreuung samt Verabreichung des Mittagessens integriert werden. GR Ing. Kager Jasmin hat in der Zwischenzeit eine Planskizze erstellt und die erforderlichen Gewerke für den Umbau zusammengefasst. In der ehemaligen Schulwartwohnung soll die Küche untergebracht werden. Der Eingang zum Turnsaal soll verbreitert werden. Die Stiege in den Pausengarten soll saniert und eine barrierefreie Rampe errichtet werden.

Am letzten Freitag hat es eine Besichtigung mit Herrn Bm. Brenner Thomas vor Ort gegeben. Ich habe ihn ersucht ein Angebot über die Baukosten zu legen. Heute kurz vor der Sitzung hat er mir das Angebot übergeben. Die Gesamtkosten belaufen sich auf EUR 56.268,00 inkl. Die Bauarbeiten sollten mit Beginn des neuen Schuljahres abgeschlossen sein. Ich ersuche nun um eure Wortmeldungen.

GR Ing. Kappel Andreas:

Wir sollten hier noch eine Ausschreibung machen. Bis Ende Juli sollten wir auch andere Angebote haben.

Bürgermeisterin:

Könntest du das als Bauausschuss-Obmann organisieren?

GR Ing. Kappel Andreas:

Ich werde mich darum kümmern.

GR Derkits Gerald:

Man sollte über ein Gesamtraumkonzept nachdenken.

Bürgermeisterin:

Ich habe das schon in der letzten Sitzung gesagt. Das Ergebnis eines solchen Konzeptes wird zeigen, dass wir das ganze Gebäude abreißen werden müssen. Das können wir uns sicher nicht leisten. Zudem sind unsere Geburtenraten rückläufig.

GR Ing. Kappel Andreas:

Grundsätzlich wäre ein Gesamtraumkonzept sicher sinnvoll. Dann kann man immer noch entscheiden, was wir tun und uns leisten können. Diese Umbauarbeiten für die Nachmittagsbetreuung sollten wir aber dennoch machen, weil der Bedarf vorhanden ist.

Bürgermeisterin:

Das sehe ich auch so. Die Nachmittagsbetreuung ist bereits ein wesentlicher Bestandteil unserer Schulen. Was den Zubau der Kinderkrippe betrifft, möchte ich erwähnen, dass am 3.

August 2018, um 17:00 Uhr, Architekt Klein die Planentwürfe vorstellt. Ich darf daher Derkits Gerald und Kager Jasmin ersuchen, sich diesen Termin vorzumerken und dabei zu sein.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Errichtung einer Räumlichkeit in der Garderobe der NMS Bernstein zum Zwecke der schulischen Tagesbetreuung für Schüler/innen der NMS und VS Bernstein, sowie die Adaptierung einer Küche in der Schulwartwohnung.

Zu TOP 11:

Bürgermeisterin:

Zu diesem Tagesordnungspunkt möchte ich grundsätzlich erwähnen, dass sowohl ich, alle Gemeinderatsmitglieder und auch die Amtsleitung verpflichtet sind, nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu handeln. Das das nicht immer einfach ist, liegt im gegenständlichen Fall vor. Seit dem Jahr 2014 wird nunmehr über eine Schließung des Kindergartens in Redlschlag diskutiert. Herrn Ortsvorsteher Böhm Wilhelm ist es zu verdanken, dass der Kindergarten in der Art und Weise in den letzten Jahren weitergeführt werden konnte.

Ein wesentlicher Punkt dabei ist auch die dienstrechtliche Situation. Derzeit sind im Kindergarten Redlschlag eine Kindergartenpädagogin und eine Helferin beschäftigt. Beide Damen haben ihre Aufgaben zur vollsten Zufriedenheit erfüllt. Mein Bestreben ist daher, dass diese Dienstverhältnisse auch weiterhin aufrecht bleiben. Leider hat im Kindergarten Bernstein mit 27. Juni 2018 Frau Bogad Viktoria schriftlich gekündigt. Demnach ist die Stelle ab September 2018 neu zu besetzen. Durch die Eröffnung der 3. Kindergartengruppe ist auch eine Helferin einzustellen. Daher wäre jetzt die Möglichkeit, dass beide Bediensteten in den Kindergarten Bernstein wechseln könnten.

In Redlschlag hat es ein Zusammentreffen mit den Eltern und dem Ortsvorsteher gegeben, wo beschlossen wurde, dass Umbauarbeiten beim Kindergartengebäude durchgeführt werden sollen, damit die Weiterführung für zumindest ein weiteres Jahr erfolgen kann. Die geschätzten Baukosten betragen ca. EUR 8.000,00 und würden zur Gänze vom Ortsteil Redlschlag getragen werden.

Es geht hier um 8 Kinder die zu betreuen sind. Davon werden 5 Kinder nach diesem Jahr in die Volksschule nach Bernstein wechseln. Aus pädagogischer Sicht sehe ich durchaus einen Vorteil darin, wenn diese 5 Kinder bereits jetzt den Kindergarten in Bernstein besuchen würden, um sich an die neue Umgebung gewöhnen zu können. Es werden im Schuljahr 2019/2020 insgesamt 12 Kinder die VS Bernstein besuchen. Durch diese Eingewöhnungsphase von 1 Jahr sehe ich einen großen Vorteil.

Mir ist aber auch bewusst, dass die Schließung einer pädagogischen Einrichtung ein nicht unwesentlicher Einschnitt in ein Dorfleben bedeutet. Wir hatten die gleiche Situation bereits im Ortsteil Stuben vor einigen Jahren mit der Schließung der Volksschule. Vor kurzem habe ich die Information des Landes über die Schließung der Volksschule Rettenbach mit September 2018 erhalten. Das sind leider Entwicklungen, die wir nicht aufhalten können. Wir müssen nur für uns selber das Beste daraus machen.

Ich bitte euch dieses Thema nicht aus politisch-emotionaler Sicht, sondern rein aus wirtschaftlicher, sparsamer und vor allem aus pädagogischer Sicht zu betrachten. Jeder soll dann für sich eine Entscheidung treffen. Ich bitte nun um eure Wortmeldungen.

GR DI Adelman Herbert:

Wie du bereits gesagt hast ist das ein sehr heikles Thema. Ich ersuche daher jeden Kollegen bei der Abstimmung sensibel damit umzugehen. Wir in der FPÖ-Fraktion sind uns hier auch nicht einig. Ich möchte die Situation der Eltern und der Kinder schildern. Ein Kind aus der Gruppe herauszureißen und in eine andere Gruppe zu stecken, von heute auf morgen, sich an eine fremde Situation und eine andere Tante zu gewöhnen, ist nicht einfach, sondern schwierig. Mich haben einige betroffene Mütter verständigt und haben mir das dargelegt. Ihre Kinder haben Angst vor der neuen Situation. Und auch die Eltern haben Angst. Das Ganze stellt für sie eine psychische Belastung dar. Hier sollte es nicht um das Geld gehen, sondern um das Wohl der Kinder aus Redlschlag. Denn die Kleinsten aus Redlschlag sind auch Gemeindeglieder. Wir als Gemeinderäte sind verpflichtet die Interessen der Ortsbevölkerung zu vertreten. Du sagst, dass es dir nicht um parteipolitische Interessen geht. Mir kommt es aber schon so vor, dass hier persönliche Interessen im Vordergrund stehen. Aus meiner Sicht darf das nicht sein. Daher möchte ich dich folgendes fragen: Ist das nicht eine Sauerei? Im Wahlkampf hast du versprochen, dass du dich für den Kindergarten in Redlschlag einsetzen wirst. Das ist ein Witz. Du versprichst das im Wahlkampf und dann plötzlich willst du das Ganze abdrehen.

Bürgermeisterin:

Im letzten Jahr hatten wir schon die gleiche Situation mit 8 Kindern. Ich habe versprochen, dass ich mich dafür einsetzen werde, dass der Kindergarten weitergeführt wird. In diesem Jahr hat sich allerdings einiges geändert. Zuständig ist nun die Kindergarteninspektorin Frau Konrath. Sie hat nun begonnen, alle in ihre Zuständigkeit fallenden Kinderbetreuungseinrichtungen zu bereisen. Wir haben mit ihr gemeinsam den Kindergarten in Redlschlag besichtigt. Es wurde uns mitgeteilt, dass Kinder unter 3 Jahren nicht beaufsichtigt werden dürfen.

Weiters scheiden Frau Edelbauer (Karenz) und Herr Ing. Gradwohl aus dem Landesdienst aus. Der Akt „Kindergarten Redlschlag“ wurde auf mein Ersuchen hin, für 2 Jahre vom Land zurückgehalten. Die neuen zuständigen Sachbearbeiter im Land sind diesbezüglich sehr genau und fordern daher die erforderlichen baulichen Maßnahmen ein. Ich als Bürgermeisterin habe mich strikt daran zu halten, denn es geht hier um die Sicherheit unserer Kinder. Denn wenn irgendeinem Kind etwas passieren sollte, bin ich in der Verantwortung. Es liegt daher nicht in meinem persönlichen Interesse, den Kindergarten zu schließen. Deine Anschuldigung diesbezüglich weise ich hiermit zurück.

Ein weiterer Fakt ist jener, dass die Kinder überhaupt nicht herausgerissen werden würden, sondern die gesamte Kindergartengruppe zusammen mit dem Betreuungspersonal nach Bernstein wechseln würde. Zudem wird sogar im Kindergartenbus eine Helferin jeden Tag anwesend sein. Daher glaube ich nicht, dass ich hier nicht im Sinne des Wohles unserer Kinder handle.

GR DI Adelman:

Gut, ich nehme zur Kenntnis, dass sich in der Zwischenzeit einiges geändert hat. Trotzdem kannst du im Wahlkampf solche Versprechungen abgeben.

Bürgermeisterin:

Hast du alles was du im Wahlkampf versprochen hast, umgesetzt?

GR DI Adelman:

Ich setze mich dafür ein.

GR Baldauf Thomas:

Wo werden hier Kinder herausgerissen? Das musst du mir erklären. Ich glaube dieses Thema wird in Redlschlag nicht sachlich sondern emotional diskutiert. Das ist das Problem. Wir tun das Möglichste für die Kinder, damit sie keinen Nachteil haben. Wir sprechen beim Finanziellen nicht von EUR 8.000,00, sondern von mehr als EUR 50.000,00, was die notwendigen Personalkosten betreffen würde. Das kann ich als Gemeinderat nicht verantworten. Nur den Vorwurf, dass wir uns zu wenig um die Kinder kümmern, weise ich zurück.

GR DI Adelman Herbert:

Ich komme wieder auf dich zurück, liebe Frau Bürgermeister. Du sagst, dass hat mit persönlichen Interessen nichts zu tun. Du bist einfach enttäuscht über das Wahlergebnis in Redlschlag, weil du einige Stimmen verloren hast.

GR Baldauf Thomas:

Bleib bitte bei der Sache. Willst du heute eine Wahlanalyse machen, oder willst du dieses Thema klären? Ich habe bei der letzten Sitzung, bei der du nicht anwesend warst, die positive Erfahrung gemacht, dass wir sehr gut miteinander arbeiten können. Das sieht heute schon wieder ganz anders aus.

GR DI Adelman:

Ich sage es noch einmal, es geht nicht ums Geld, sondern um das Wohl der Kinder.

GR Baldauf Thomas:

Es geht sehr wohl ums Geld.

GR DI Adelman Herbert:

Bei diesen Umbaukosten geht es ausschließlich um das Geld von Redlschlag. Und Redlschlag hat das so entschieden. Und das ist alles aufgestellt, dass das möglich ist.

GR Baldauf Thomas:

Es geht um die Folgekosten, die die Weiterführung des Kindergartens Redlschlag für ein weiteres Jahr verursachen. Zwei zusätzliche Bedienstete im Kindergarten Bernstein würden ca. EUR 50.000,00 kosten.

GR Kager Karl:

Natürlich geht es um diese Kosten.

GR Baldauf Thomas:

Ich erkläre dir jetzt die ganze Situation, beginnend von 2014. Damals hat es schon einige Gespräche zwischen den Ortsteilen Redlschlag und Stuben gegeben. Wir haben uns daraufhin verständigt, dass wir die Kosten je zur Hälfte tragen. Hier war der Ortsteil Stuben

sehr wohl sozial. Wir haben dabei auf den Ortsteil Redlschlag immer Rücksicht genommen. Wir hätten das auch nicht tun müssen. Unsere Großgemeinde hat nun mal 5 Ortsteile. Seit einem Jahr wird der Ansatz Kindergarten, mit Ausnahme von Dreihütten, auf alle Ortsteile aufgeteilt. Hier geht es nicht um das Geld von Redlschlag. Hier geht es um das Geld von allen Ortsteilen. Bei diesen zusätzlichen Personalkosten von ca. EUR 50.000,00 würde das auch wieder meinen Ortsteil betreffen. Diesmal kann ich es für mich aber nicht mehr verantworten. Ich habe selber 3 Kinder. Ein Kind hat auch diesbezüglich eine Veränderung mitgemacht. Aber es war für die Entwicklung nicht negativ.

GR DI Adelman Herbert:

Wenn wir schon über das Geld reden. Beim neuen Gemeindeamt und den Folgekosten war das Geld egal. Das betrifft aber auch alle Ortsteile. Und genau deswegen fehlt das Geld jetzt auch.

Bürgermeisterin:

Ich darf Frau Kager Jasmin jetzt auch um ihre Meinung ersuchen.

GR Ing. Kager Jasmin:

Aus meiner Sicht hat das Ganze sehr wohl etwas mit dem Budget zu tun. Genauso wie es auch um die Kinder geht. Ich glaube nämlich, dass es kein Problem sein wird, wenn diese 8 Kinder zusammen mit den Betreuerinnen in den Kindergarten in Bernstein aufgenommen werden. Darüber hinaus sehe ich einen Vorteil, wenn diese Kinder die Räumlichkeiten der Volksschule dadurch kennenlernen. Die Kinder bekommen diese Diskussionen jedes Jahr auch mit. Es muss daher endgültig ein Schlussstrich gezogen werden. Ich finde es hätte schon viel früher zentralisiert werden müssen. Zudem gibt es in Bernstein viel bessere Rahmenbedingungen, vor allem was die Öffnungszeiten betrifft. Als Mutter kann ich diesen Schritt absolut befürworten.

GR Ing. Kappel Andreas:

Wie schon erwähnt wurde das Gebäude am 14. Juni 2018 besichtigt. Es wurde vereinbart, dass die Investitionskosten natürlich zur Gänze vom Ortsteil Redlschlag getragen werden. Durch die Kündigung der Integrationskindergärtnerin gibt es jetzt eine andere Situation. Die anderen Ortsteile würden dann für die erforderlichen Personalkosten in Bernstein aufkommen müssen. Zudem wäre nicht fix, dass beide Bedienstete im nächsten Jahr in Bernstein beschäftigt werden würden. Wir wären dem Wunsch der Eltern natürlich gerne nachgekommen und wir hätten die Kosten für die Umbaumaßnahmen getragen.

OV GR Böhm Wilhelm:

Ich möchte jetzt auch dazu Stellung nehmen. Bei der Ortsausschuss-Sitzung in Redlschlag hat es eine Abstimmung gegeben. Unsere Frau Bürgermeister und Herr Ing. Fleck Andreas waren für die Schließung des Kindergartens. Ein Großteil der restlichen Ortsausschussmitglieder waren für die Offenhaltung. Dann hat es die Besichtigung durch die Landesregierung gegeben. Anwesend waren auch Herr Ing. Kappel Andreas und [REDACTED] als Elternvertreter. Es wurden in weiterer Folge alle Fakten auf den Tisch gelegt und wir haben dann darüber beraten. Der Ortsausschuss hat sich dazu entschlossen, dass wir mit dem geringsten finanziellen Mitteln die Sanierungsarbeiten in Angriff nehmen werden. Auch die Eltern haben ihre Mitarbeit angeboten.

Einige Tage später habe ich mich dann mit den Eltern getroffen und habe sie über den Stand der Dinge informiert. Auch über die dienstrechtlichen Auswirkungen des Kindergartenpersonals. Alle Eltern waren trotzdem dafür, dass es mit dem Kindergarten für ein Jahr weitergeht. Es haben auch alle Eltern unterschrieben. Am nächsten Tag habe ich per email die Bürgermeisterin darüber informiert. Dann hat mich die Bürgermeisterin telefonisch über die Kündigung von Frau Bogad in Kenntnis gesetzt und dass in Bernstein 2 Personen aufgenommen werden müssten. Das ist jetzt der momentane Stand.

Mir ist bewusst, dass die Weiterführung des Kindergartens unwirtschaftlich ist und ich sehe ein, dass man auf die Finanzen und die dienstrechtlichen Dinge achten muss. Nur hätte man den Ortsausschuss und auch die Eltern über den letzten Stand informieren müssen. Die Vorgehensweise der Bürgermeisterin war meiner Meinung nach nicht in Ordnung.

Bürgermeisterin:

Wie ich die Kündigung von Frau Bogad erhalten habe, habe ich sofort [REDACTED] darüber informiert. Was den Ortsausschuss betrifft möchte ich erwähnen, dass für die Einberufung einer Ortsausschuss-Sitzung immer der jeweilige Ortsvorsteher verantwortlich ist. Ich habe sicher keine Frist versäumt. Denn wie Frau Bogad die Kündigung eingebracht hat, habe ich dich und auch Herrn [REDACTED] in Kenntnis gesetzt.

OV GR Böhm Wilhelm:

Dann wolltest du eine Elternversammlung einberufen, welche dann abgeblockt wurde. Ich habe die Eltern auch über die Personalauswirkungen informiert. Den Eltern ist das völlig egal. Sie wollen nur, dass der Kindergarten weitergeführt wird.

Bürgermeisterin:

Ich habe ihnen eine Besprechung per whats-app-Einladung angeboten. Das wurde abgelehnt. Die Eltern wollten eine schriftliche Einladung mit Briefkopf der Gemeinde. Ich habe ihnen dann eine Besprechung nach der heutigen GR-Sitzung angeboten. Herr [REDACTED] [REDACTED] hat mir dann mitgeteilt, dass es besser wäre, im Falle einer Schließung, eine Besprechung mit allen Eltern und sonstigen Beteiligten im Kindergarten Bernstein zu organisieren.

GR Baldauf Thomas:

Wichtig ist, dass alle das Gespräch suchen und gewisse Vorurteile ausgeräumt werden. Dadurch kann man Ängste, die es vielleicht geben wird, aus dem Weg räumen.

GR Ing. Kappel Andreas:

Das ist sicher der beste Weg. Mit den Eltern muss man jetzt das Gespräch suchen. Denn die Eltern fühlen sich übergangen. Man muss alles aufklären.

Bürgermeisterin:

Das sich das Ganze nun mit der Kündigung überschritten hat, dafür kann ich nichts.

GR DI Adelman Herbert:

Auch ich denke wirtschaftlich und im Sinne der Großgemeinde und nicht nur für Redlschlag, jedoch habe ich den Eindruck, dass du in der letzten Zeit die Ortsteile in der Luft hängen lässt. Ich kann dir prophezeien, du wirst in nächster Zeit ein schweres Debakel in Redlschlag bei Wahlen erleben.

GR Jobst Gerald:

Willst du hier eigentlich auch einmal was Konstruktives für die Gemeinde tun? Seit ich hier dabei bin, machst du in jeder GR-Sitzung nur Wahlkampf. Die GR-Wahlen sind schon lange vorbei. Alle versuchen für die Gemeinde etwas weiterzubringen, nur du nicht.

Bürgermeisterin:

Den Vorwurf, dass ich gegen die Ortsteile arbeite, weise ich auf das schärfste zurück.

GR Derkits Gerald:

Aufgrund der sehr emotionalen Situation, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Gemeinderates stelle ich den Antrag auf eine geheime Abstimmung mittels Stimmzettel über die Schließung des Kindergartens Redlschlag. Dadurch soll die Integrität der Gemeinderäte gewahrt bleiben.

Bürgermeisterin:

Ich möchte noch erwähnen, dass ich Frau Frühwirth Barbara und Frau Kappel Ingrid über die Situation informiert habe. Ich habe ihnen angeboten, dass beide ihr Dienstverhältnis in Bernstein uneingeschränkt weiterführen können. Ich habe beiden eine Bedenkzeit von einer Woche eingeräumt. Beide Damen haben mir mitgeteilt, dass sie dieses Angebot annehmen werden.

GR Ing. Kappel Andreas:

Mir ist wichtig, dass alle Eltern einsehen, dass das der richtige Weg ist.

GR Brenner Walter:

Dieses Angebot an beide Bedienstete sehe ich eher als ein Abwerben für den Ortsteil Bernstein.

Bürgermeisterin:

Das ist sicher kein Abwerben. Mir ist wichtig, dass beide Damen weiter bei der Marktgemeinde Bernstein beschäftigt sind.

GR Kager Karl:

Das Problem ist jenes, dass wir jetzt 2 neue Bedienstete aufnehmen müssten und nächstes Jahr wird der Kindergarten in Redlschlag geschlossen und dann stehen womöglich beide Damen ohne Job da.

GR Ing. Kappel Andreas:

Wenn wir die Eltern zur Gänze darüber aufklären, dann werden sie es auch akzeptieren. Daher sollte sofort das Gespräch im Kindergarten Bernstein stattfinden. Man hätte grundsätzlich mit mehr Fingerspitzengefühl an die Sache herangehen müssen.

Bürgermeisterin:

Ich werde nun über den Antrag von Herrn GR Derkits Gerald abstimmen lassen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass über diesen Tagesordnungspunkt „Kindergarten Redlschlag, Schließung“ mittels Stimmzettel abgestimmt wird.

Die Bürgermeisterin unterbricht die Sitzung um 20,35 Uhr für 10 Minuten, damit der Amtsleiter die erforderlichen Stimmzettel vorbereiten kann.

Um 20,45 Uhr wird die Sitzung weitergeführt.

Bürgermeisterin:

Die Stimmzettel wurden gedruckt. Folgende Fragestellung ist mit Ja oder Nein zu beantworten:
„Soll der Kindergarten in Redlschlag ab September 2018 geschlossen werden?“

Als Vertrauenspersonen werden Herr GR Derkits Gerald und GR Kager Karl bestellt.

Abstimmung:

Es werden 22 Stimmzettel ausgegeben und 22 Stimmzettel ausgewertet.

Folgendes Ergebnis wird von Herrn GR Derkits Gerald bekanntgegeben:

Mit JA stimmten:	16
Mit NEIN stimmten:	4
Leere Stimmzettel:	2

Aufgrund dieses Abstimmungsergebnisses wird die Führung der Kinderbetreuungseinrichtung in Redlschlag mit September 2018 beendet.

Zu TOP 12:

Die Bürgermeisterin erteilt Herrn Vizebürgermeister das Wort.

Vizebürgermeister:

Bei der Ortseinfahrt Rettenbach (von Bernstein kommend) soll die 30 km/h Tafel bis zur Ortstafel zurückversetzt werden. Ebenso soll bei der Ortsausfahrt die 50 km/h Tafel bis auf die Höhe der Ortstafel zurückversetzt werden. Aus diesem Grund ist eine Verordnung über diese Verkehrsbeschränkungen zu beschließen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde vom 13. Juli 2018, Zahl: 52/2018, mit der aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nachstehende Verkehrsmaßnahme verfügt wird:

§ 1

Gemäß § 43 Abs. 2 a) der StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F., unter Zugrundelegung des § 94 d Zahl 4.d) StVO 1960, wird bei der Gemeindestraße (Ortseinfahrt Harnkräutelweg bis zur Stubener Landesstraße L-350), auf den Grundstücken Nr. 35, 217, 223, 335/2 in der KG Rettenbach die erlaubte Höchstgeschwindigkeit mit 30 km/h festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 leg.cit. mit der Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen in Kraft.

§ 3

Alle Verordnungen, die im Widerspruch zu dieser Verordnung stehen, sind somit aufgehoben.

Zu TOP 13:

Bürgermeisterin:

Die Bauarbeiten für die Wohnhausanlage in der Berggasse 11, mit 4 Betreubaren Wohnungen und 4 Startwohnungen, werden voraussichtlich im September 2018 abgeschlossen sein. Die 4 Betreubaren Wohnungen sollen von der Marktgemeinde Bernstein als Hauptmieterin übernommen werden. Die Gemeinde wird diese Wohnungen dann untervermieten.

Die gesamte Abwicklung der Mietverträge sowie der Gebäudeverwaltung wird von der OSG übernommen. Den Finanzierungskostenbeitrag von je EUR 3.500,00 übernehmen die Mieter der Betreubaren Wohnungen.

Folgende Personen haben sich für eine Betreubare Wohnung beworben:

TOP 1 (59,89 m² Wohnnutzfläche): 
TOP 2 (50,09 m² Wohnnutzfläche): 
TOP 3 (50,09 m² Wohnnutzfläche): 
TOP 4 (67,62 m² Wohnnutzfläche): 

Die Zuweisung dieser Wohnungen soll daher heute mit Beschlussfassung erfolgen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Zuweisung der vor angeführten Betreubaren Wohnungen an die jeweiligen Antragstellerinnen.

Bürgermeisterin:

Von der OSG wurde die Vereinbarung betreffend die Übernahme dieser 4 Betreubaren Wohnungen durch die Marktgemeinde Bernstein als Hauptmieterin zur Beschlussfassung und

Unterfertigung übermittelt. Diese Vereinbarung bedeutet zusammenfassend, dass die Gemeinde im Falle der Leerstehung eine Wohnung für die Mietkosten aufkommen muss. Nach Rücksprache mit der Rechtsabteilung der OSG wurde mir mitgeteilt, dass auch eine zwischenzeitliche, befristete Vergabe dieser Betreubaren Wohnungen an Personen, welche eigentlich keine Betreuungsleistungen benötigen (v.a. jüngere Personen), möglich ist.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Vereinbarung zwischen der OSG und der Marktgemeinde Bernstein. Diese Vereinbarung ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.

Zu TOP 14:

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Herrn GR Baldauf Thomas, der anhand einer Power-Point Präsentation über die Förderrichtlinien informiert.

GR Baldauf Thomas:

Zuallererst möchte ich mich bei meinen Kollegen Fleck Ernst, Derkits Gerald und Kager Jasmin für die Mitwirkung über die Erstellung dieser Richtlinien bedanken. Es war ein überaus gutes Zusammenarbeiten mit euch in dieser Arbeitsgruppe.

Der Grundgedanke war der, dass diese Förderrichtlinien den Ortsausschüssen und in weiterer Folge dem Gemeinderat als Grundlage zur Gewährung von Förderungen dienen. Die Richtlinien gliedern sich in solche für die Vereinstätigkeit und in solche für Wirtschaftstreibende.

Ziel soll es sein, dass wir transparent und nachvollziehbar fördern. Es soll ein Anreiz für jene Vereine sein, die beispielsweise das Brauchtum, die Traditionen und vor allem das Dorf- und Gemeinschaftsleben hochhalten und fördern. Einen Rechtsanspruch wird es keinen geben. Die Förderungen werden nach Vorhandensein der finanziellen Mittel gewährt.

Es werden auch die bestehenden Vereinsförderungen weiter bestehen bleiben. Neu geregelt sollen anstehende Jubiläen der jeweiligen Vereine werden. Eine Jubiläumförderung beträgt EUR 50,00 pro Jubiläumjahr und ist mit EUR 3.500,00 gedeckelt.

Es wird auch eine Erleichterung für die Bürgermeisterin und den Gemeindevorstand geben. Hier wird der Bgld. Gemeindeordnung gemäß den § 24 und 25 entsprochen. Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungen betreffen in erster Linie Vereine, welche im zentralen Vereinsregister eingetragen sind, den Sitz in der Großgemeinde Bernstein haben und öffentliche und gemeinnützige Vereinstätigkeiten ausüben.

Ein weiteres Bedürfnis sollte uns die Jugendarbeit sein.

Der Verein hat jedes Jahr mittels Antragsformular um eine Förderung bei der Gemeinde oder über den Ortsvorsteher anzusuchen.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung gibt es folgende Gliederung:

- Die Voraussetzungen für das Erlangen einer Wirtschaftsförderung
- Betriebsgründungsförderung
- Förderung von Nahversorgungsbetrieben
- Lehrlingsförderung

Der jeweilige Förderwerber hat sein Ansuchen schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen. Über die Förderfähigkeit und die Höhe der Förderung entscheidet der Gemeinderat mit Beschluss.

Bürgermeisterin:

Ich darf mich bei dir recht herzlich für die Präsentation der Förderrichtlinien bedanken. Ich denke, dass diese Richtlinien künftig für uns eine wichtige Entscheidungsgrundlage sein werden. Ich ersuche euch hiermit, diese Förderrichtlinien zu beschließen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegenden Förderrichtlinien für Vereine und Wirtschaftsbetriebe in der Großgemeinde Bernstein, welche mit 16. Juli 2018 in Kraft treten. Die Förderrichtlinien sind ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.

Zu TOP 15:

Bürgermeisterin:

Herr Pfarrer [REDACTED] war Römisch-Katholischer Pfarrer in Bernstein von 1959 bis 1963. Über Antrag der Familie Klettke soll die Grabstädte von Pfarrer [REDACTED] zum Ehrengrab der Marktgemeinde Bernstein ernannt werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Ernennung der Grabstädte von Pfarrer [REDACTED] zum Ehrengrab der Marktgemeinde Bernstein.

Zu TOP 16:

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an den Vizebürgermeister.

Vizebürgermeister:

Wir haben bereits Anfang des Jahres darüber gesprochen, dass wir einen gebrauchten Bagger für das Altstoffsammelzentrum ankaufen sollten. Nach langer Suche bin ich jetzt fündig geworden. Es geht um den Bagger von der Fa. Schranz Josef, der bereits jetzt schon von der Gemeinde angemietet wird. Es handelt sich um einen Allrad-Bagger der Marke Massey Ferguson, Typ MF450, Baujahr 1992 und 7017 Betriebsstunden. Wir (Baldauf Thomas, Stampf Christian und ich) haben uns den Bagger angesehen und haben festgestellt, dass er sich in einem sehr guten Zustand befindet. Herr Schranz Josef würde den Bagger sofort verkaufen. Der Kaufpreis beträgt EUR 10.000,00.

Erfahrungsgemäß kann ich sagen, dass solche vergleichbaren Maschinen auf dem Gebrauchtmaschinenhandel nicht unter EUR 15.000,00 zu haben sind.

Es sind natürlich einige Reparaturen am Bagger durchzuführen. Die Hydraulikschläuche hinten sind porös und müssten getauscht sowie die vorderen Reifen erneuert werden. Hier geht es um Kosten von ca. EUR 2.000,00. Ein solcher Bagger wäre in der Gemeinde vielseitig

verwendbar. Beispielsweise bei Rohrbrüchen, Unwetterschäden etc. Ich würde daher vorschlagen, dass wir diesen Bagger ankaufen. In 2 Jahren hätte er sich bereits amortisiert.

Beim 2. Fahrzeug handelt es sich um einen Klein-LKW der Marke Renault, Typ Kangoo. Herr Schlögl Anton hat mit mir gesprochen und mitgeteilt, dass er dieses Fahrzeug voraussichtlich Mitte September 2018 verkauft. Auch dieses Fahrzeug habe ich besichtigt. Das Fahrzeug wird 2 Jahre alt und der Kilometerstand beträgt 249.000 km. Dieser wird sich noch erhöhen, weil Herr Schlögl noch damit fährt. Dabei handelt es sich zu 90% um reine Autobahnkilometer. Der Kaufpreis beträgt EUR 4.000,00. Da es sich um ein Leasing-Fahrzeug handelt, werden noch folgende Reparaturen durchgeführt: Erneuerung des Gebläseschalters, Erneuerung Tomlager, Erneuerung des hinteren Türschlosses, Erneuerung der Windschutzscheibe, Überprüfung gemäß § 57 „Pickerl“ sowie die Montage von Winterreifen. Trotz der hohen Kilometerleistung ist das Fahrzeug in einem sehr guten Zustand.

Ich bin daher der Meinung, dass wir dieses Fahrzeug durchaus kaufen sollten. Ein 2. Fahrzeug für den Bauhof wäre sicher von Vorteil. Man kann sogar eine Motorsense sowie andere Werkzeuge im Gepäckraum verstauen.

GR Kager Karl:

Ich habe mich auch informiert. Ein Baggerverleih hat mir gesagt, dass solche gebrauchten Bagger unter EUR 15.000,00 nicht zu haben sind. Das ist ein sehr gutes Angebot. Wir sollten es annehmen.

GR Derkits Gerald:

Zuerst möchte ich mich bei euch bedanken, dass ihr auf Anraten von GR Potsch Niko mit Herrn Schranz Josef betreffend den Bagger das Gespräch gesucht habt. Der Ankauf des Klein-LKWs sowie des Baggers sind sinnvolle Investitionen. Diese Anschaffungskosten von insgesamt EUR 14.000,00 sind für uns vertretbar.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf eines Baggers der Marke Massey Ferguson zum Kaufpreis von EUR 10.000,00 sowie den Ankauf eines Klein-LKW der Marke Renault Kangoo zum Kaufpreis von EUR 4.000,00.

Bei den Tagesordnungspunkten Nr. 17 und 18 ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Die Zuhörer haben den Sitzungssaal verlassen.

Zu TOP 17:

Über diesen Tagesordnungspunkt wird eine gesonderte Niederschrift verfasst.

Zu TOP 18:

Über diesen Tagesordnungspunkt wird eine gesonderte Niederschrift verfasst.

Zu TOP 19:

Bürgermeisterin:

- Frau Dr. Susanne Janisch aus St. Martin i. d. Wart hat sich als einzige für die ausgeschriebene Arztstelle beworben. Frau Dr. Janisch ist gebürtige Stubenerin und wahrscheinlich allen hier bekannt. Ich habe mit ihr bereits einige Gespräche geführt. Am 10.07.2018 hat Frau Dr. Janisch per email ein Schreiben an die Gemeinde übermittelt, in welchem sie ihre Sicht der Dinge sowie die weitere Vorgehensweise erläutert. Ich werde dieses Schreiben nun verlesen. Den Grundsatzbeschluss haben wir gefasst, der besagt, dass wir das EG im ehemaligen Gemeindeamt für eine Arztpraxis umbauen und dementsprechend adaptieren werden. Wie gehen wir nun weiter vor? Ich glaube, dass was Frau Dr. Janisch in ihrem Schreiben fordert, wird uns sicher an die Grenzen bringen. GR Ing. Kappel Andreas: Wie ich das jetzt vernommen habe, dann ist die Förderung von EUR 40.000,00 ohnehin zu leisten, weil diese an die Landesförderung gebunden ist. Machen wir das nicht, werden wir keine Ärztin bekommen. GR Baldauf Thomas: In diesem Schreiben wird jetzt sehr viel gefordert. Man muss zeitnah das Gespräch suchen und mit ihr verhandeln. Der erste wichtige Schritt ist jetzt die Planung und eine Kostenschätzung. Denn viel Zeit bleibt ohnehin nicht. Meines Wissens wird Architekt Schwartz die Planung übernehmen. GR Ing. Kager Jasmin: Wie ist die Situation mit der Hausapotheke? Bürgermeisterin: Frau Dr. Janisch kennt die Situation genau. Ihr ist bewusst, dass die Hausapotheke in ein paar Jahren weg sein kann. Ihr ist wichtig, dass sie in den ersten 2 bis 3 Jahren die Hausapotheke führen kann. Grundsätzlich steht sie einer öffentlichen Apotheke durchaus positiv gegenüber. Frau Dr. Janisch hat bereits um die Weiterführung ab 1.1.2019 bei der BH Oberwart angesucht. GR Derkits Gerald: Für mich stellt sich folgende Frage: Was hätte die Gemeinde unabhängig vom Schreiben von Frau Dr. Janisch getan? Wir würden das EG für eine Gemeinschaftspraxis barrierefrei umbauen, eine vorübergehende Ausweichpraxis zur Verfügung stellen und diese Bauarbeiten gemeinsam mit der OSG durchführen. Die Parkplatzsituation ist und bleibt bescheiden. Die EUR 40.000,00 Gemeindeförderung werden wir wohl oder übel auch in die Hand nehmen müssen. Bürgermeisterin: Die Mietfreistellung ist ein Punkt, der meiner Meinung nach ausdiskutiert gehört. Der Status „Kreisärztin“ fällt für Frau Dr. Janisch weg. Keine Miete, wie bei Dr. Wagner, einzuheben, wird sicher nicht gehen. Betreffend die Hausapotheke darf ich euch das Schreiben der BH Oberwart vom 04.07.2018, in der Gemeinde eingelangt am 10.07.2018, zur Kenntnis bringen. *„Frau Dr. Susanne Janisch, 7400 St. Martin i.d. Wart, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Oberwart um Erteilung der Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in der Ordination in 7434 Bernstein, Alois Wessely Platz 6, mit Wirksamkeit ab 1.1.2019 angesucht (Nachfolge nach Dr. Johann Wagner, Arzt für Allgemeinmedizin in Bernstein). Gemäß § 49 Abs. 1 i.V.m. § 53 des Apothekengesetzes, RGBI. Nr. 5/1907 i.d.g.F., wird in der Anlage eine Kopie des Ansuchens vom 26.6.2018 samt Beilage mit der Einladung übermittelt, hiezu vom do. Standpunkt binnen 4 Wochen Stellung zu nehmen. Mit freundlichen Grüßen, Der Bezirkshauptmann, Dr. Helmut Nemeth.“* Wenn es in eurem Interesse ist, werde ich in der nächsten Woche eine Stellungnahme abgeben, in der die Gemeinde Bernstein die Bewilligung zur Weiterführung der Hausapotheke begrüßt. GR Ing. Kappel Andreas: Meiner Meinung nach muss die Planung ausgeschrieben werden. Bürgermeisterin: Ich werde das so an die OSG weiterleiten.
- Wir haben ein Angebot der Fa. Leitner für die Montage eines Sonnensegels beim Kleinkinderbereich im Naturbad eingeholt. Die Kosten betragen EUR 13.976,40. Das ist mit zu teuer. Wir werden uns eine andere Möglichkeit überlegen.

- Ein Dankschreiben der Evangelischen Pfarrgemeinde Bernstein ist eingelangt. Die Kirchenvertreter bedanken sich für die geleisteten Mäharbeiten rund um die Kirche und das Pfarrhaus, sowie für das neue Seil beim Fahnenmasten. Weiters möchte ich erwähnen, dass der Mietvertrag über die Grundstücke bei der Abfallsammelstelle Ende 2018 ausläuft und soll bis 2033 verlängert werden. Derzeit beträgt der Mietzins EUR 627,22. Ab 1.1.2019 soll dieser auf EUR 1.200,00 erhöht werden. Diese Erhöhung ist durchaus nachvollziehbar und durchaus zu vertreten, da wir in den letzten Jahren für die Führung der Abfallsammelstelle immer mehr Flächen in Anspruch nehmen mussten. Der Mietvertrag wird dementsprechend abgeändert und wird in einer der nächsten GR-Sitzungen zur Beschlussfassung aufgenommen. Wenn die Gemeinde es wünscht, darf auch die Zufahrt asphaltiert bzw. saniert werden.
- Einladung der FF-Redlschlag zum Heurigen von 10. bis 12. August 2018.
- Einladung der A1 Mobilkom zu einem Internetworkshop für Senioren am 23.8., von 9,00 bis 12,00 Uhr und von 13,00 bis 16,00 Uhr.
- Ich möchte hiermit auch auf das Thema Mobilfunksendemast am Sportplatz in Bernstein Stellung nehmen. Die [REDACTED] hat eine Beschwerde bei der BH Oberwart eingebracht. Es geht hier um den provisorischen Sendemasten, welcher sich derzeit in der Widmungskategorie „Parkplatz“ befindet. Dieser Mast wurde von der Marktgemeinde Bernstein befristet auf 2 Jahre bewilligt. Diese Frist endet am 9.9.2018. Dann wird ein neuer Sendemast errichtet, welcher von der BH Oberwart sowohl baurechtlich als auch naturschutzrechtlich genehmigt wurde. Mir geht es hier in erster Linie um eine gute Empfangsqualität bzw. Internetverbindung. Ich habe daher in letzter Zeit mit vielen Leuten gesprochen. Unter anderem auch mit Vertretern der Straßenverwaltung in Bernstein. Mir wurde gesagt, dass es, seit der provisorische Sendemast beim Sportplatz errichtet wurde, eine sehr gute Empfangsqualität gibt und seither mit Mobiltelefonen einwandfrei telefoniert werden kann. Gerade für solche Einsatzbehörden ist das enorm wichtig. GR Derkits Gerald: Von Seiten der Polizei kann ich das nur bestätigen. Bevor der Sendemast errichtet wurde, gab es bei uns fast keinen Empfang. Es war eigentlich nicht möglich zu telefonieren. Jetzt funktioniert es einwandfrei. Bürgermeisterin: Also darf ich deine Aussage bei meiner Stellungnahme an die BH erwähnen. Ich möchte hiermit schon noch einmal festhalten, dass für mich Einrichtungen wie die Polizei, die Straßenverwaltung und auch die Feuerwehr oberste Priorität haben. Das das von einigen Anrainern anders gesehen wird, ist mir bewusst und ich respektiere auch deren Meinung. GR Derkits Gerald: Für mich ist es ohnehin verwunderlich, dass man sich jetzt über einen Mast beschwert, der in ein paar Wochen abgebaut wird. Der höhere Mast, der demnächst aufgestellt werden wird, ist meines Wissen von der BH genehmigt worden und es ist alles rechtsgültig.
- Mit Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 5. Juli 2018, Zahl: A7/BS.A2568-10014-2-2018, wurde die Marktgemeinde Bernstein über die Schließung der Volksschule in Rettenbach mit Ende des Schuljahres 2017/2018 in Kenntnis gesetzt. Uns wurde bis 20. Juli 2018 eine Frist zur Stellungnahme eingeräumt.
- Bauvorhaben Straßenbaumaßnahmen in Rettenbach „Schmelz“; Ich ersuche Herrn Vizebürgermeister uns zu informieren. Vizebürgermeister: Im Zuge der Straßensanierungsarbeiten bei der Landesstraße L350 durch die Landesstraßenverwaltung sollen in der Schmelz auch die Gehsteige neu asphaltiert werden. Dankenswerterweise hat der Bereichsleiter Ing. Pratscher Josef diese Gehsteigasphaltierungsarbeiten in der Ausschreibung berücksichtigt. Als Billigstbieter ist die Fa. STRABAG AG hervorgegangen. Die Kosten für die Gehsteigasphaltierung betragen EUR 12.820,02. Weiters soll in diesem Zuge die Zufahrt zum Objekt der

Familie Sternicky neu asphaltiert und die Zufahrt zum Objekt von Frau Dr. Jaschke mittels Fräsgut befestigt werden. Über diese Baumaßnahmen wurde ebenfalls von der Fa. STRABAG AG ein Anbot eingeholt. Die Gesamtkosten betragen EUR 10.495,20. Der Ortsausschuss wurde darüber informiert und hat sich übereinstimmend dafür ausgesprochen. Im Voranschlag sind für diese Arbeiten EUR 23.000,00 vorgesehen. Der Auftrag soll daher an die Fa. STRABAG AG erfolgen.

- Mit Schreiben vom 19.06.2018 hat die Firma Taxi Roth ihre Zusammenarbeit per 29.06.2018 gekündigt. Die Firma „Taxi und Mietwagen Roth“ wird als Einzelunternehmen aufgelöst. Ich habe bereits mit Herrn Josef Wendl Kontakt aufgenommen. Er wird uns ein dementsprechendes Anbot übermitteln.
- In Zukunft wird es Tafeln mit der Aufschrift „Jeder m² zählt“ geben. Damit sollen freiwachsende Wiesen gekennzeichnet werden.

GR Laschober Alexander:

- Einführung von Straßenbezeichnung in Stuben; Information über den derzeitigen Stand: Es hat eine Bürgerversammlung im GH Kappel gegeben, wo dieses Vorhaben der Ortsbevölkerung vorgestellt wurde. Es wurde in weiterer Folge eine Erhebung durchgeführt. Ausgegeben wurden 386 Bögen, von denen 227 ausgefüllt zurückkamen (d.s. 58,8%). Positiv beurteilt wurden 201 Bögen (88,5%) und negativ beurteilt wurden 26 Bögen (11,5%). Von uns sind diesbezüglich Vorschläge vorgegeben worden. Im Großen und Ganzen sind diese auch angenommen worden. Natürlich wird es noch Abänderungen geben. Wir werden den Gemeinderat natürlich weiterhin auf dem Laufenden halten.

GR Ing. Kager Jasmin:

- Ich habe zum Kindergarten noch Fragen. Wer ist für die Stundenanpassungen der Bediensteten zuständig? Bürgermeisterin: Das ist die Aufgabe der Kindergartenleitung. Frau Wittmann wurde von mir mit beauftragt. GR Ing. Kager Jasmin: Wie sieht es mit der Nachmittagsbetreuung der Volksschulkinder im Sommer aus? Es geht auch um die Beiträge, die hier unterschiedlich sind. Bürgermeisterin: Im Zuge der Clusterbildung wird es hier Veränderungen geben. Wir haben derzeit 2 Modelle. Der Halbtagskindergarten und der Ganztagskindergarten mit oder ohne Mittagessen. Apropos Mittagessen: Die Familie Frühwirth wird uns nächste Woche ein Anbot zukommen lassen. Folgenden Bedarf an Essen gab es im letzten Jahr: 664 Portionen in der NMS und 2.375 Portionen im Kindergarten. Hier geht es schon um eine große Menge. GR Ing. Kager Jasmin: Wie geht es mit der 3. Kindergartengruppe weiter? Wann beginnen die Arbeiten? Bürgermeisterin: Am 24. Juli 2018 wird es seitens der Aufsichtsbehörde eine Besichtigung vor Ort geben. Diesen Termin müssen wir abwarten. Erst dann wissen wir, was wir genau zu tun haben.

GR DI Adelman Herbert:

- Ich darf hiermit Herrn Polster Reinhard als neues Mitglied der FPÖ für den Ortsausschuss Dreihütten bekannt geben.

GR Derkits Gerald:

- Spät aber doch möchte ich im Namen der ÖVP-Fraktion zur Postwurfsendung der FPÖ im Juni 2018 Stellung beziehen. Ich darf auch unseren Herrn Amtsleiter bitten diese Stellungnahme wortwörtlich ins Protokoll aufzunehmen.
„Grundsätzlich steht es jeder Fraktion frei, der Bevölkerung, aber auch den Medien, Informationen über Begebenheiten, Vorkommnisse, Vorschläge usw., aus der Gemeindepolitik zukommen zu lassen.“

Derartige Mitteilungen sollten jedoch dazu dienen, den Bürger/innen ein Bild davon zu vermitteln, was in der Kommunalpolitik Sache ist, Sache war oder zukünftig geplant ist. Im FPÖ Blatt vom Juni 2018 findet man derartige Berichte jedoch nur, über das darin bezeichnende Umfeld, der dafür verantwortlichen Fraktion.

Vermutlich, um den „Zettel“ besser zu befüllen, wurde stattdessen zum Rundumschlag gegen die beiden Anderen, im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, insbesondere gegen die ÖVP, in mehreren Belangen ausgeholt.

Diese entbehrliche, jeder Grundlage widersprechende Meinungswiedergabe durch ein, der breiten Gemeindeöffentlichkeit übermitteltes Blatt, spiegelt genau das Verhalten wieder, welches zumindest Teile der FPÖ Fraktion im Gemeinderat vertreten:

- *um jeden Preis aufzufallen – und sei es noch so peinlich;*
- *durch mangelnde Gesprächskultur, andere mundtot zu machen;*
- *Sichtweisen, Meinungen, aber auch Anträge wie z.B. den ÖVP Antrag, die Apothekenproblematik überparteilich zu behandeln, als eigene Leistung darzustellen;*
- *Durch vorschnelle, unüberlegte Aussendungen die Bevölkerung zu verunsichern.*

Obwohl die ÖVP Fraktion stets bemüht ist, zum Wohle der Bürger/innen der Großgemeinde Bernstein, mit allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen konstruktiv zusammen zu arbeiten, fällt es nicht leicht, dieses Vorhaben, mit einer sich offensichtlich im Dauerwahlkampfmodus befindlichen FPÖ, umzusetzen.“

GR DI Adelmann Herbert: Ich habe das jetzt vernommen. Dazu wird es eine Stellungnahme geben, weil das lassen wir uns sicher nicht gefallen. Denn deine Stellungnahme ist auch etwas übertrieben.

GR Derkits Gerald: Das ist meiner Meinung nach sogar noch sehr höflich formuliert.

GR DI Adelmann Herbert: Das glaube ich nicht.

GR Derkits Gerald: Für mich ist diese Sache jetzt abgeschlossen. Die ÖVP hat auch lange überlegt, ob wir auch eine Aussendung machen sollen haben uns jedoch für diesen Weg entschlossen.

GR DI Adelmann Herbert: Wir haben das wiedergespiegelt, so wie wir das wahrnehmen.

GR Derkits Gerald: Und ich habe es so wiedergespiegelt, wie wir das wahrnehmen.

GR DI Adelmann Herbert: Wir hätten 3 Blätter schreiben können, von dem was zu schreiben gewesen wäre. Denn das interessiert die Bevölkerung.

GR Derkits Gerald: Aber nicht über die Politik der ÖVP. Denn das interessiert mich.

Bürgermeisterin: Ich verurteile in eurem Blatt, dass die Gemeindeverwaltung dadurch ins schräge Licht gerückt wurde. Das entspricht nicht der Wahrheit. Und hier erwarte ich mir eine Gegendarstellung, denn wie wir schon eingangs erfahren haben, sind alle Protokolle samt den Beschlüssen rechtsgültig.

GR DI Adelmann Herbert: Ich wollte dadurch dem Amtsleiter nicht persönlich kritisieren. Trotzdem wurden einige Dinge nicht eingehalten.

Die nächste GR-Sitzung findet am Donnerstag, den 25. Oktober 2018, um 19,00 Uhr statt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt die Bürgermeisterin um 23:30 Uhr die Sitzung.

Die Bürgermeisterin:

Die Protokollbeglaubiger:

Der Schriftführer: